

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Rosel Neuhäuser, Sabine Jünger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
- Drucksache 14/7793 -**

Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen – Kindersextourismus bekämpfen

A. Problem

In den letzten Jahren hat sich das Problem sexualisierter Gewalt gegen Kinder erheblich verschärft. Neben einer deutlichen Steigerung des Kinderhandels hat insbesondere die Ausweitung des Internets zu einer rapiden Zunahme der Verbreitung von Kinderpornografie geführt. Neben den Ländern der sogenannten Dritten Welt sind in zunehmendem Maße osteuropäische Länder Ziel des Kindersextourismus. Schätzungen zufolge arbeiten etwa 2 Mio. Kinder und Jugendliche in der Prostitution. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist ein Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft. In den Hochburgen des Sextourismus bildet die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein langfristiges Entwicklungshemmnis.

B. Lösung

Der im Jahre 1996 in Stockholm vereinbarte Aktionsplan hat nicht die erhoffte Wirksamkeit erreicht. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, Kinder besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen, im Bereich der Strafverfolgung eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, sich für Prävention und Aufklärungsarbeit im In- und Ausland einzusetzen, die Opferbetreuung zu verstärken und Maßnahmen der Entwicklungs- und internationalen Zusammenarbeit zu ergreifen.

Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 14/7793 – abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Rolf Stöckel
Berichtersteller

Hermann Gröhe
Berichtersteller

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Rolf Stöckel, Hermann Gröhe, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7793 wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit dem ersten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 in Stockholm hat sich das Problem sexualisierter Gewalt gegen Kinder erheblich verschärft. Neben einer deutlichen Steigerung des Kinderhandels hat insbesondere die Ausweitung des Internets zu einer rapiden Zunahme der Verbreitung von Kinderpornografie geführt. In den vergangenen Jahren hat die sexuelle Ausbeutung von Kindern neue Dimensionen in Europa erreicht: Waren früher insbesondere Länder der sogenannten Dritten Welt Ziel des Kindersextourismus, sind es nun in zunehmendem Maße osteuropäische Länder, die neben den südostasiatischen und lateinamerikanischen Staaten zu Zentren des Sextourismus geworden sind. Schätzungen der UN-Kinderhilfsorganisation UNICEF zufolge arbeiten etwa 2 Mio. Kinder und Jugendliche in der Prostitution. Besonders dramatisch ist die Situation in Asien, wo mehr als 1 Mio. Mädchen und Jungen in der Sexindustrie arbeiten. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist ein Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Es ist kein vorrangig sexuelles Phänomen, sondern vor allen Dingen ein Problem von Dominanz- und Machtausübung. Auch in Deutschland ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein massives Problem: 1999 gab es offiziell 20.000 Fälle von sexueller Misshandlung von Minderjährigen, wobei die Dunkelziffer auch hier erheblich höher liegen dürfte.

In den Hochburgen des Sextourismus der Länder des Südens bildet die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein langfristiges Entwicklungshemmnis, da es die Entwicklungsperspektiven eines Landes zerstört. Da eine der Hauptursachen der sexuellen Ausbeutung von Kindern die aus der ungerechten Verteilung des Wohlstands resultierende Armut großer Teile der Welt ist, bilden zielgerichtete Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Kombination mit effektiven Aufklärungs- und strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Täter den besten Ansatzpunkt für Gegenstrategien.

Der in Stockholm vereinbarte Aktionsplan hat nicht die erhoffte Wirksamkeit erreicht. Auch die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, Kinder besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Weitere Forderungen betreffen Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung, Prävention und Aufklärungsarbeit im In- und Ausland, verbesserte Maßnahmen im Bereich der Opferbetreuung sowie Maßnahmen der Entwicklungs- und internationalen Zusammenarbeit.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 119. Sitzung am 13. März 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 85. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP sowie eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 27. Februar 2002 nach kurzer Beratung vertagt, da ein interfraktioneller Antrag angestrebt werden sollte.

Abschließend wurde der Antrag in der 85. Sitzung am 17. April 2002 beraten. Nach Vorstellung des Antrags durch die Fraktion der PDS begründete die Fraktion der SPD ihre Ablehnung mit den im Antrag enthaltenen strafrechtlichen Forderungen. Die Fraktion der FDP sah zwar ebenfalls Kritikpunkte in dem Antrag, kündigte aber wegen anderer positiver Punkte ihre Enthaltung bei der Abstimmung an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Berlin, den 17. April 2002

Rolf Stöckel
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter